



PFARRE ST. AUGUSTIN

Röm.-kath. Pfarramt | A 1010 Wien, Augustinerstraße 3

Tel.: (01) 533 70 99 | Fax: (01) 533 70 99 350

Internet: www.augustinerkirche.at | E-Mail: pfarre@augustinerkirche.at

Bankverbindung: Schelhammer & Schattera | Konto: 257 675 | BLZ: 19190

IBAN: AT47 1919 0000 0025 7675 | BIC: BSSWATWW

DVR: 0029874(1819)

Richtlinien für Trauungen in der Augustinerkirche

Diese Richtlinien wurden aufgrund unserer leider auch negativen Erfahrungen vergangener Jahre vom Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Augustin beschlossen und sollen zur Vorbereitung Ihrer Feier in der Augustinerkirche eine Hilfe sein, im Hinblick darauf, was in St. Augustin möglich bzw. erlaubt ist und was nicht:

Trauungen in St. Augustin

1. Trauungen können grundsätzlich an allen Werktagen stattfinden (außer während der Advent- und Fastenzeit). Melden Sie sich bitte rechtzeitig schriftlich in der Pfarrkanzlei an, damit wir die Augustinerkirche für Sie reservieren können.
Jeder kirchlichen Trauung geht ein Trauungsgespräch mit dem Pfarrer der Wohnpfarre voraus, der mit Ihnen dabei das Trauungsprotokoll aufnimmt. Danach treffen Sie mit dem Traupriester/-diakon zusammen, um die liturgische Feier gemeinsam vorzubereiten.
2. Das Trauungsprotokoll muss rechtzeitig (mind. zwei Wochen) vor der Trauung in St. Augustin vorliegen, damit alle Dokumente vorbereitet werden können. Für alle kirchlichen Feiern in den Sommermonaten Juli und August müssen wegen der Urlaubszeit die Dokumente bereits im Juni in St. Augustin eingelangt sein.
3. Bitte beachten Sie, dass Sie für die kirchliche Trauung ein Eheseminar besuchen müssen. Informationen dazu erhalten Sie in Ihrer Wohnpfarre bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls.
4. Ihre Trauung ist Ihre persönliche Feier vor Gott und der Kirche. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir aus diesem Grund nicht mit allfälligen Dritten („Hochzeitsplanern“ etc.) die Feier vorbereiten.

Gestaltung der Feier

5. Die liturgische Gestaltung Ihrer Trauung besprechen Sie mit dem Priester oder Diakon, der die Feier Ihrer Trauung leiten wird.

Musikalische Gestaltung

6. Die Augustinerkirche ist bekannt für ihre ausgezeichnete Kirchenmusik. So stehen Ihnen unsere Musiker zur Gestaltung Ihrer Feier gerne zur Verfügung. Pfarrer Pater Matthias gibt gerne Auskunft über musikalische Gestaltungsmöglichkeiten und Tarife.
Sprechen Sie sich auch mit Pater Matthias ab, wenn Sie eigene Musiker mitbringen möchten.
7. Bedenken Sie, dass Ihre Eheschließung während einer kirchlichen Feier stattfindet. Das muss sich auch bei der Liedauswahl niederschlagen. Popsongs oder Chansons, die in ihren Texten nichts mit unserem Glauben zu tun haben, sind für eine kirchliche Liturgie nicht angemessen und passen besser zur standesamtlichen Hochzeit bzw. zur Feier nach der kirchlichen Trauung.

Kirchenschmuck

8. Bezüglich des **Kirchenschmucks** ist es möglich, die Blumen bzw. die Farben der Blumen für das Altargesteck, das auf dem dafür vorgesehenen Platz nahe dem Altar steht, auszuwählen. Die Kosten dafür betragen je nach Saison und Art der gewünschten Blumen zwischen € 200,- und ca. € 500,-. Führen Sie dafür das Vorgespräch bitte mit Pfarrer Pater Matthias.
9. Auswärtige Floristen können nur nach Rücksprache mit dem Pfarrer und unter Einhaltung der hiesigen Gepflogenheiten beauftragt werden.
10. In der Augustinerkirche gibt es wertvolle, historische Bänke für die Gläubigen. Sie sind bereits eine Zierde und ein Schmuck für sich. Daher ist es nicht möglich, die Bänke mit Blumen, Maschen o.ä. zu behängen!
11. Auch ist das Entzünden von kleinen Kerzen und Opferlichtern in den Bänken aus Gründen des Denkmalschutzes nicht erlaubt.
12. Das Streuen von Reis, Blumen und Confetti ist aus Sicherheits- und Reinigungsgründen in und unmittelbar vor dem Kircheneingang nicht möglich.

Kosten für die Trauung

13. Grundsätzlich ist jedes Sakrament natürlich gratis. Für anfallende Kosten der Reinigung und der Administration legen wir jedoch Folgendes fest:
 - Brautpaare aus der Pfarre St. Augustin bitten wir um eine **Spende** für die laufenden Kosten der Kirche und der pastoralen Arbeit.
 - Von Brautpaaren, die von außerhalb kommen und nicht in unserem Pfarrgebiet wohnen, erbitten wir einen selbst gewählten Beitrag ab € 400,-. Sie können den Betrag spätestens zwei Wochen vor der kirchlichen Trauung persönlich in die Pfarrkanzlei bringen oder überweisen („Pfarre St. Augustin“ | IBAN: AT47 1919 0000 0025 7675 | BIC: BSSWATWW), andernfalls sehen wir uns nicht mehr an den Termin gebunden.

Foto- und Filmaufnahmen

14. Technische Aufnahmen (Foto, Film, Video, Ton) können den Verlauf des Gottesdienstes erheblich stören! Sämtliche Aufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Traupriesters. Besprechen Sie diesen Punkt bitte unbedingt im Traugespräch! Der Altarraum ist jedenfalls nicht von den mit technischen Aufnahmen betrauten Personen zu betreten.

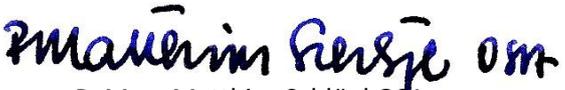
Parkplatz

15. Der Josefsplatz ist grundsätzlich autofrei. Es besteht aber die Möglichkeit, bei der Burghauptmannschaft um Zufahrtsberechtigung und Parkerlaubnis für das Hochzeitsauto während der Trauungsfeier anzusuchen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an Frau Amtsdirektor Edith Steinwurm (E-Mail: steinwurm.edith@burghauptmannschaft.at, Tel.: 536 49/814 545 | 1010 Wien, Hofburg - Schweizerhof).

Wien, im Dezember 2012


Michael Schimpl
Stellv. Vorsitzender des PGR




P. Mag. Matthias Schlögl OSA
Pfarrer von St. Augustin